



**GEMEINDE
WESTENDORF**
MITGLIED DER
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
NORDENDORF



**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE
1. SITZUNG DES GEMEINDERATES WESTENDORF
ÖFFENTLICHER TEIL**

Sitzungstermin: Mittwoch, 29.01.2025
Sitzungsbeginn: 19:04 Uhr
Sitzungsende 21:00 Uhr
Sitzungsort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend waren:

Erster Bürgermeister

Richter, Steffen

Mitglieder des Gemeinderates

Dill, Martina
Helmschrott, Manfred
Kastner, Josef
Kraus, Helmut
Meierhold, Robert
Pusch, Angela
Sailer, Markus
Sieber, Susanne
Weishaupt, Thomas
Wuchterl, Roland
Ziesenböck, Robert

Schriftführerin

Zehentbauer, Sarina

Weitere Anwesende

Frau Reiser, Kita-Leitung St. Georg zu TOP 3
2 Zuhörer

Abwesende und entschuldigte Personen:

Schneider, Oliver

Die Beschlussfähigkeit im Sinne von Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

Niederschrift über die
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 29.01.2025

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.12.2024
- 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe
- 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2025
- 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, einer Garage mit Geräteschuppen und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 300/13, Gmkg. Westendorf, Schulstr. 15
- 5 Bericht zur Sitzung des WZV vom 11.11.2024
- 6 Bericht zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 02.12.2024
- 7 Bericht zur Sitzung des AZV vom 20.01.2025
- 8 Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise zur Entwicklung des Dorfgemeinschaftshauses
 - 8.1 Abstimmung zum Auswahlverfahren eines Planungsbüros
 - 8.2 Aktuelle Informationen aus dem ALE
- 9 Kenntnisnahmen und Anfragen
 - 9.1 Defibrillatoren Schulung
 - 9.2 Aufkiesung Feldwege

Vor Eintritt in die Tagesordnung des öffentlichen Teils stellt Erster Bürgermeister Herr Richter den Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte. Demnach soll der Punkt „Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg, hier: Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2025“ als Tagesordnungspunkt 3 behandelt werden.

Dies wird einvernehmlich befürwortet.

TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 04.12.2024

Sachverhalt:

Die öffentliche Sitzungsniederschrift vom 04.12.2024 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung übersandt.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, die Sitzungsniederschrift in all ihren Teilen ohne Einwendungen zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 12 - Nein 0

TOP 2 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter gibt bekannt, dass für keinen der Beschlüsse aus der nicht-öffentlichen Sitzung vom 04.12.2024 die Gründe der Geheimhaltung entfallen sind.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

**TOP 3 Vollzug der Kostenvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Kath. Pfarrkirchenstiftung zum Betrieb der Kindertagesstätte St. Georg
hier: Anpassung der Elternbeiträge ab 01.09.2025**

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Reiser, Kita-Leitung der Kindertageseinrichtung St. Georg.

Das Kita-Zentrum St. Simpert ist für die Verwaltung der Kindertageseinrichtung St. Georg, Westendorf zuständig. Per Anschreiben vom 15.01.2025 erbittet das Kita-Zentrum eine Stellungnahme der Gemeinde zu einer geplanten Erhöhung der Betreuungsgebühren ab September 2025.

Jüngste Anpassungen und heutige Beratung im Überblick:

- **ab 09-2023**
 - Beschluss des Gemeinderates vom 22.02.2023
 - Erhöhung der Kiga- und Krippenbeiträge um 15%
 - Beschluss des Gemeinderates vom 19.04.2023
 - Ermäßigungsregelungen für Mehrlingskinder (2. Kind 50%, 3. und weiteres Kind: 100% Ermäßigung)

Niederschrift über die
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 29.01.2025

- **ab 09-2024**
 - o Beschluss des Gemeinderates vom 07.02.2024
 - Erhöhung des Essensbeitrags
 - Einführung einer Kombigruppe (U3-Kinder) mit 1,5-fachem Beitrag für Kindergartenkinder
 - Ablehnung einer Beitragsanpassung (Vorschlag St. Simpert: 9,5%)

- **ab 09-2025**
 - o heutige Sitzung (29.01.2025):
 - Vorschlag St. Simpert: 5%
 - Vorschlag Finanzverwaltung: min. 15%

In der Rückschau ergab sich im Haushaltsjahr

2021 ein Defizit von	95.663,53 €	Anteil der Gemeinde	76.533,22 €
2022 ein Defizit von	162.571,50 €	Anteil der Gemeinde	130.057,20 € *
2023 ein Defizit von	87.216,62 €	Anteil der Gemeinde	69.773,30 €

Der Vorsitzende ergänzt die Aufstellung um das Defizit aus 2024, was er telefonisch in Erfahrung gebracht hatte. Demnach belief sich das Defizit für das abgelaufene Jahr auf etwa 100.000 Euro, wobei gemäß der Kostenvereinbarung der Anteil der Gemeinde bei 80.000 Euro liegt.

*Im Jahr 2022 sind Kosten für die Übergangslösung Krippe und erhöhte Heizkosten entstanden, die zu einem erhöhten Defizit führten.

Die Vorplanung für das Kita-Jahr 2025/2026 ist angelaufen und der Vorschlag seitens St. Simpert sieht eine Erhöhung von 5 % vor (Tabelle aus Anschreiben / Betrag einschl. 5 € Spielgeld):

Vorschlag Elternbeiträge ab 01.09.2025

Kiga-Beitrag (für Kinder in der Kindergartengruppe)		
Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2023	Beitrag 01.09.2025
4 bis 5 Std.	110 €	116 €
5 bis 6 Std.	115 €	121 €
6 bis 7 Std.	124 €	131 €
7 bis 8 Std.	133 €	140 €

Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe)		
Buchungskategorie	Beitrag ab 01.09.2023	Beitrag 01.09.2025
2 bis 3 Std.	173 €	182 €
3 bis 4 Std.	187 €	197 €
4 bis 5 Std.	202 €	213 €
5 bis 6 Std.	214 €	225 €
6 bis 7 Std.	229 €	241 €
7 bis 8 Std.	242 €	255 €

Der Beitrag für Krippenkinder in der Kombigruppe beträgt den 1,5-fachen Beitrag eines Kindergartenkindes.

Niederschrift über die
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 29.01.2025

Im Vergleich mit den anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Nordendorf zeigt sich insbesondere nach den bereits gefassten Erhöhungsbeschlüssen der anderen Träger eine unterdurchschnittliche Beitragshöhe.

Vergleichstabellen zur Betreuungsgebühr (ohne Spielgeld, Getränke- und Essensgeld) in gemeinsamen Kategorien:

Kindergarten	Allmannshofen	Ehingen	Ellgau	Kühlenthal	Nordendorf	Westendorf
Kategorie	ab 09/2025	ab 09/2025	ab 09/2025	ab 09/2025	ab 09/2025	seit 09/2024
4 > 5 Stunden	185 €	192 €	185 €	188 €	216 €	105 €
5 > 6 Stunden	198 €	210 €	213 €	207 €	245 €	110 €
6 > 7 Stunden	213 €	229 €	231 €	225 €	268 €	119 €
7 > 8 Stunden	230 €	249 €	252 €	245 €	289 €	128 €
8 > 9 Stunden	266 €	266 €		263 €	311 €	

Krippe	Allmannshofen	Ehingen	Ellgau	Kühlenthal	Nordendorf	Westendorf
Kategorie	ab 09/2025	ab 09/2025	ab 09/2025	ab 09/2025	ab 09/2025	seit 09/2024
2 > 3 Stunden		228 €	217 €	248 €	248 €	168 €
3 > 4 Stunden	219 €	255 €	264 €	269 €	272 €	182 €
4 > 5 Stunden	240 €	284 €	286 €	290 €	297 €	197 €
5 > 6 Stunden	255 €	311 €	320 €	308 €	333 €	209 €
6 > 7 Stunden	275 €	337 €	343 €	329 €	366 €	224 €
7 > 8 Stunden	292 €	364 €	367 €		401 €	237 €
8 > 9 Stunden	348 €	393 €				

Mittelwert Kiga + Krippe / Buchungskategorie 4 > 5 Std.	212,50 €	238,00 €	235,50 €	239,00 €	256,50 €	151,00 €
Mittelwert Kiga / Buchungskategorie 4 > 5 Std.				178,50 €		
Mittelwert Krippe / Buchungskategorie 4>5 Std.				265,67 €		

Da die letzte Erhöhung für Westendorf auf den 01.09.2023 zurück fällt und zum 01.09.2024 diese während der angestrebten 2-jährigen Laufzeit ausblieb, wird hinsichtlich der Kostensteigerungen und zu erwartenden Tarifierhöhungen seitens der Finanzverwaltung eine generelle Erhöhung von mindestens 15% empfohlen. Nach den erheblichen Anpassungen der übrigen VGem-Gemeinden aus den gleichen Gründen zeigt sich in der Kita Westendorf zwischenzeitlich ein weit unterdurchschnittlicher Beitragsspiegel.

Niederschrift über die
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 29.01.2025

Bisher wurde eine 2-jährige Laufzeit anvisiert. Für die Beratung wird auch empfohlen, ggf. in zwei Erhöhungsschritten zu agieren (z. B. zum 01.09.2025 Prozentwert 1 und zum 01.09.2026 Prozentwert 2 so auch ein optionaler weiterer Beschlussvorschlag).

Ferner scheint der Kindergartenbereich im Verhältnis zum Krippenbereich zugänglicher für eine überproportionale Erhöhung. Der Beitragszuschuss von 100,00 € wird von diesem Betrag noch abgezogen (direkt beim Träger in der Einzelabrechnung gegenüber den Eltern). Hingegen erfolgt der Krippenzuschuss einkommensabhängig (externer Antrag außerhalb des Trägers ohne Kenntnisse zu Einzelfällen).

Modellberechnungen Finanzverwaltung:

lfd. Nr.	Kategorie	Kindergarten						
		aktuelle Betreuungs- gebühr	Gebühr inkl. Spielgeld (5 €)	Variante 1 Vorschlag St. Simpert	Variante 2 (aufgerundet)	Variante 3 (aufgerundet)	Variante 4 (aufgerundet)	Variante 5 (aufgerundet)
		aktuell		5%	15%	20%	25%	30%
1	4-5 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	105 €	110 €	116 €	127 €	132 €	138 €	143 €
2	5-6 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	110 €	115 €	121 €	133 €	138 €	144 €	150 €
3	6-7 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	119 €	124 €	131 €	143 €	149 €	155 €	162 €
4	7-8 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	128 €	133 €	140 €	153 €	160 €	167 €	173 €

lfd. Nr.	Kategorie	Kinderkrippe						
		aktuelle Betreuungs- gebühr	Gebühr inkl. Spielgeld (5 €)	Variante 1 Vorschlag St. Simpert	Variante 2 (aufgerundet)	Variante 3 (aufgerundet)	Variante 4 (aufgerundet)	Variante 5 (aufgerundet)
		aktuell		5%	15%	20%	25%	30%
5	2-3 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	168 €	173 €	182 €	199 €	208 €	217 €	225 €
6	3-4 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	182 €	187 €	197 €	216 €	225 €	234 €	244 €
7	4-5 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	197 €	202 €	213 €	233 €	243 €	253 €	263 €
8	5-6 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	209 €	214 €	225 €	247 €	257 €	268 €	279 €
9	6-7 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	224 €	229 €	241 €	264 €	275 €	287 €	298 €
10	7-8 Stunden täglich / Wochdurchschnitt	237 €	242 €	255 €	279 €	291 €	303 €	315 €

Niederschrift über die
1. Sitzung des Gemeinderates Westendorf
Öffentlicher Teil vom 29.01.2025

Folgende Fragen und Anregungen ergehen aus dem Gremium:

Gemeinderat Herr Ziesenböck:

Wie viele externe Kindergarten- bzw. Krippenkinder besuchen derzeit die Kindertagesstätte St. Georg?

- Derzeit besuchen zwei bis drei externe Krippenkinder die Kindertagesstätte. Im Kindergartenbereich sind keine externen Kinder zu verzeichnen. Externen Kindern steht lediglich ein einjähriger Vertrag zu. Zusätzlich wird den Eltern empfohlen, bei der örtlichen Kindertagesstätte verfügbare Plätze anzufragen.

Gemeinderat Herr Kastner:

Kann die Anpassung der Elternbeiträge bis zu den Haushaltsberatungen verschoben werden?

- Die Vertagung der Elternbeitragsanpassung ist nicht möglich, da St. Simpert eine Frist gesetzt hat, bis zu welcher eine Rückmeldung der Gemeinde Westendorf erfolgen muss.

Gemeinderätin Frau Pusch:

Durch die Erweiterung des Kindergartens (teils energetisch), wurde eine Kostenmehrung erkannt, welche auf die Personalmehrung und Vermehrung der zu bewirtschafteten Flächen zurückzuführen ist. Demnach sollte eine jährliche Kostenbetrachtung durchgeführt werden und nachfolgend eine bedarfsgerechte Erhöhung der Elternbeiträge erfolgen.

Kita-Leitung Frau Reiser informiert, dass die Essenspreise neu berechnet wurden. Demnach ist eine Erhöhung der Gebühren durchzuführen.

Um die Gründe der Defizite zu erkennen, ergeht aus dem Gremium der Vorschlag, den zuständigen Kämmerer von St. Simpert zu einer der kommenden Sitzungen einzuladen.

Beschluss:

1. Das Gremium beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge

in Höhe von 20 % für Kindergartenkinder
 von 20 % für Krippenkinder

mit einer Gültigkeit ab 01.09.2025.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 4 - Nein 8

2. Das Gremium beschließt eine Anpassung der Elternbeiträge

in Höhe von 15 % für Kindergartenkinder
 von 15 % für Krippenkinder

mit einer Gültigkeit ab 01.09.2025.

Abstimmungsergebnis: Anwesend 12 - Ja 8 - Nein 4

TOP 4 Bauantrag auf Errichtung eines Einfamilienhauses, einer Garage mit Geräteschuppen und einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück, Fl.Nr. 300/13, Gmkg. Westendorf, Schulstr. 15

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „Nördlich des Friedhofs – Unterfeld“ und hält dessen Festsetzungen ein. Das Vorhaben wurde im Genehmigungsverfahren behandelt.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 5 Bericht zur Sitzung des WZV vom 11.11.2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet aus der Sitzung des WZV vom 11.11.2024.

In der Sitzung wurden die Ergebnisse und das Vorgehen der Brunnenstandortsuche thematisiert. Im Jahr 2017/2018 erfolgte eine Bedarfsabfrage der Kommunen mit anschließender Bedarfsprognose. Im Ergebnis wurde ein zukünftiger Bedarf von 720.000 m³ ermittelt. Die bis 2034 bewilligte Förderleistung liegt bei 550.000 m³. Um mögliche Erschießungsoptionen im Verbandsgebiet zu erörtern, wurden seither drei Gutachten in Auftrag gegeben. Darin wurden verschiedene Varianten ermittelt und erörtert. Um alle Verbandsräte auf denselben Wissensstand zu bringen, wurden alle drei Gutachten durch den Hydrogeologen Herrn Dr. Hanauer und durch Herrn Dr. Zischak vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth (WWA Don) inhaltlich zusammengefasst.

Der favorisierte Standort befindet sich zwischen den Gemeinden Ellgau und Nordendorf. Durch die Uferfiltrierung des Lechs würde ein kürzeres Wasserschutzgebiet ausgewiesen werden können. Erster Bürgermeister Herr Richter informiert, dass aktuell kein Grundstückskauf auf dem Gebiet möglich ist. Die Gemeinde Ellgau sieht sich im Zusammenhang mit der favorisierten Variante in Ihrer örtlichen Entwicklung langfristig eingeschränkt.

Durch die Gemeinde Ellgau erging im Jahr 2023 der Vorschlag, das Gebiet nördlich von Ellgau in die Modelluntersuchungen mitaufzunehmen. Das Gebiet befindet sich im wasserrechtlichen Eigentum des WFW (Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum). Diese haben ihre Zustimmung für einen Brunnenbau innerhalb ihres Gebietes gegeben. Im Zuge weiterer Untersuchungen wurde festgestellt, dass das Einzugsgebiet am Mühlgraben enden würde. Aufgrund der Kläranlageneinleitung der Gemeinde Ellgau in den Mühlbach spricht sich das WWA Don gegen den Brunnenstandort nördlich von Ellgau aus.

Abschließend berichtet Erster Bürgermeister Herr Richter, dass im Zuge der letztjährigen Wasserverunreinigung das Gesundheitsamt den Rückbau von Toteleitungen dringend empfohlen hat. Da die Wasserzirkulation in den Toteleitungen nicht mehr gegeben ist, besteht eine potenzielle Gefahr für etwaige Verunreinigungen. Diesjährig sollen die ersten 50 Anschlüsse zurückgebaut werden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 6 Bericht zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung vom 02.12.2024

Sachverhalt:

In der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 02.12.2024 wurde unter anderem der Umbau des Verwaltungsgebäudes geplant. Der Vorsitzende präsentiert dem Gremium die Bauplanungen.

Die Abwicklung des Verfahrens soll mit einem General- bzw. Totalunternehmer erfolgen. Im Juli 2025 soll das Baugenehmigungsverfahren begonnen werden. Parallel hierzu ist die Vergabevorbereitung und Vorprüfungen angedacht. Die Vergaben sollen im 3. Quartal 2025 erfolgen. Im 4. Quartal 2025 ist der Baubeginn vorgesehen. Die Fertigstellung des Bauvorhabens ist zum 4. Quartal 2026 anvisiert.

Das gesamte Kostenvolumen des Vorhabens wird auf 1,42 Mio. € geschätzt. Die Finanzierung erfolgt per Kreditaufnahme der Verwaltungsgemeinschaft. Nachfolgend soll die Abwicklung über Schuldendienste und Verteilung der Umlagenbelastung der Mitgliedsgemeinden erfolgen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 7 Bericht zur Sitzung des AZV vom 20.01.2025

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert aus der Sitzung des AZV vom 20.01.2025.

Im Rahmen der Sitzung wurden die Planungen, betreffend der Ertüchtigung der Kläranlage durch das Ingenieurbüro Mayr, präsentiert. Aufgrund der Beschaffenheit des Altbestands muss ein Großteil der Kläranlage saniert bzw. neu erbaut werden. Durch das Gremium wurde, unter Berücksichtigung der präsentierten Planungen, das Genehmigungsverfahren beschlossen. Die Kostenberechnung beläuft sich auf 12,3 Mio. € brutto (Stand Winter 2024). Die Bearbeitungszeit der Behörden wird auf acht bis zwölf Monate geschätzt. Der Baubeginn ist im Frühjahr 2026 geplant. Zur Information für Bürgerinnen und Bürger soll in jeder Gemeinde eine Informationsveranstaltung stattfinden. In den kommenden Monaten wird sich jedes Gemeinderatsgremium einzeln damit befassen müssen, wie die erforderliche Finanzierung des Projektes innerhalb der Gemeinde umzulegen ist.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8 Abstimmung zur weiteren Vorgehensweise zur Entwicklung des Dorf-gemeinschaftshauses

TOP 8.1 Abstimmung zum Auswahlverfahren eines Planungsbüros

Sachverhalt:

Im Rahmen zur Entwicklung des Dorfgemeinschaftshauses ist die Abstimmung betreffend eines Planungsbüros notwendig. Folgende Büros sollen zur Vorstellung eines Planungskonzeptes und eines Angebots zu eine der kommenden Gemeinderatssitzungen eingeladen werden:

- Herr Bodenmüller
- Fa. Reitenberger
- PARS GmbH
- Herr Haberl

Im Zuge der Vorstellungen sollen Vergaberichtlinien durch das Gremium festgelegt werden. Diese Gewichtung ist den Teilnehmern im Vorfeld mitzuteilen.

Das Gremium ist mit dem Vorgehen einverstanden.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 8.2 Aktuelle Informationen aus dem ALE

Sachverhalt:

Letztjährig wurde der Beschluss zur Fortführung des Projekts „Dorfgemeinschaftshaus“ mit dem Amt für ländliche Entwicklung (ALE) gefasst. Durch das ALE wurde auf die bayrische Dorferneuerungsprogramm-Förderinitiative „Innen statt Außen“ aufmerksam gemacht. Die Gemeinde Westendorf könnte dahingehend eine höhere Fördersumme erhalten, welche aber auch mit Auflagen für die Gemeinde einhergeht. So ist beispielsweise ein Vitalitätschecks seitens der Gemeinde zu beauftragen, welcher allerdings auch wiederum förderfähig wäre. Grundsätzlich könnten diese Planungsleistungen aber auch parallel zu den Planungen des Dorfgemeinschaftshauses durchgeführt werden.

Gemeinderat Herr Sailer erfragt, ob dahingehend ein Arbeitskreis notwendig ist. Der Vorsitzende informiert, dass ihm dahingehend keine Informationen vorliegen. Ergänzend fügt Ratsmitglied Herr Helmschrott hinzu, dass er einen Arbeitskreis als förderlich erachtet. Eine dahingehende Tagung ist mindestens einmal notwendig.

Erster Bürgermeister Herr Richter wird beauftragt einen Preisvorschlag betreffend des Vitalitätschecks einzuholen.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9 Kenntnisnahmen und Anfragen

TOP 9.1 Defibrillatoren Schulung

Sachverhalt:

Erster Bürgermeister Herr Richter informiert, dass die durch Herr Meierhold angebotene Defibrillatoren Schulung insgesamt 13 Anmeldungen verzeichnet.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

TOP 9.2 Aufkiesung Feldwege

Sachverhalt:

Gemeinderat Herr Helmschrott berichtet, dass das Gässchen, abgehend vom Erlenweg abgezogen wurde. Herr Richter führt hierzu aus, dass aufgrund der Beschaffenheit des Untergrunds dieser Teilbereich bis zur verlängerten Bachstraße aufgeschottert wird.

Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.

Steffen Richter
Erster Bürgermeister

Sarina Zehentbauer
Schriftführerin